

# Herausforderungen in der Buchführung im Online-Handel

Prozesse, Besonderheiten und Lösungsansätze



**Mandanten-Info**

## **Herausforderungen in der Buchführung im Online-Handel**

1 Einleitung

2 Prozesse und relevante Systeme im Online-Handel

2.1 Betrachtung des Verkaufsprozesses und der Rechnungsstellung

2.2 Betrachtung des Zahlprozesses und Ausgleich der Forderungen

3 Fazit

# 1 Einleitung

Unternehmer<sup>1</sup> sind immer auf der Suche nach neuen Märkten und Vertriebskanälen, um ihre Produkte und Dienstleistungen einer möglichst breiten Masse an Kunden im In- und Ausland zugänglich zu machen. Viele tun dies mittlerweile auch online, da der bislang bediente Markt kein weiteres Wachstumspotential mehr bietet oder ausreichend gesättigt ist. Andere wiederum sind zum Handeln gezwungen, da der bisherige Absatzmarkt bedroht ist oder gar komplett wegfällt, da sich die Rahmenbedingungen geändert haben. Wenn wir einen Treiber weg vom traditionellen, stationären Handel hin zum Online-Handel suchen, kann für die kurzfristige Vergangenheit die Corona-Krise genannt werden.

Ein Virus, der dazu geführt hat, dass ein normaler „Alltag“, so wie wir ihn alle kennen von heute auf morgen nicht mehr existent war. Niemand wusste, welche Produkte und Dienstleistungen wann und wo überhaupt noch angeboten werden dürfen, geschweige denn, wann die Rückkehr zu einem Leben, wie es vor der Pandemie war, überhaupt wieder möglich sein wird.

Genau diese Veränderung der Rahmenbedingungen hat dem ohnehin bereits stark wachsendem Online-Handel einen weiteren Schub verliehen. Das gilt nicht nur für Deutschland, sondern für die ganze Welt! Ebenso kann beim Online-Handel längst nicht mehr nur von einem „Trend“ gesprochen werden. Das Internet ist für uns inzwischen ein fester Bestandteil im privaten und beruflichen Umfeld geworden. Ob Amazon, Ebay, PayPal oder die eigenen Online-Shops der Unternehmen, sie alle sind auf unseren mobilen Endgeräten und Computern fast täglich im Zugriff.

Mit diesem strukturellen Wandel des Vertriebs, weg vom klassischen Ladengeschäft, hin zum Online-Handel, unterliegen viele angrenzende Prozesse ebenfalls einer Veränderung. Zum einen ist es die Logistik und die überall gegenwärtigen „DHL-Transporter“, die die bestellten Artikel zu den ungedulden Kunden bringen, die inzwischen eine „Same Day Delivery“ für normal und erwartbar halten und zum anderen auch kaufmännische Prozesse, die sich durch das Angebot im Online-Handel verändern.

Zwei wesentliche Prozesse sind dabei für viele eher ein notwendiges Übel als ein Bereich, der zur Wertsteigerung im Unternehmen gezählt wird: die Rechnungsstellung und Finanzbuchhaltung. Dass der Online-Handel in diesen beiden Bereichen enorme Komplexität und Herausforderungen bereithält, ist vielen nicht klar, weshalb es zwingend notwendig ist, sich über die Auswirkungen des Online-Handels auf organisatorische und steuerliche Sachverhalte in Zusammenarbeit mit dem Steuerberater bewusst zu sein.

---

<sup>1</sup> In dieser Publikation wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Die verwendete Sprachform bezieht sich auf alle Menschen, hat ausschließlich redaktionelle Gründe und ist wertneutral.

So kann bereits eine kleine Änderung in den Einstellungen eines Vorsystems (einer Fakturalösung, einer Warenwirtschaft, eines Shops etc.) direkte Auswirkungen auf die steuerliche Betrachtung und Bearbeitung eines Sachverhalts haben, ohne dass dies sofort ersichtlich ist.

In der Welt des Online-Handels sind diesbezüglich viele Dinge zu beachten. Diese Unterlage soll Ihnen dabei helfen einen verständlichen Überblick über die wichtigsten Prozesse und Besonderheiten vor dem Hintergrund der Rechnungsstellung und Finanzbuchführung zu erhalten.

## 2 Prozesse und relevante Systeme im Online-Handel

Wenn Sie nun versuchen einen ersten Ansatzpunkt zu finden, um sich einen Überblick über die relevanten Prozesse und Systeme im Online-Handel zu verschaffen, ist es zunächst ratsam, sich von ihrer Sichtweise als Unternehmer für einen Moment zu lösen.

Versuchen Sie einen Perspektivenwechsel in die Rolle ihres Kunden. Dieser Wechsel soll Ihnen dabei helfen die sog. „Customer Journey“ ihrer Kunden nachzuvollziehen.

### 2.1 Betrachtung des Verkaufsprozesses und der Rechnungsstellung

Sie sind nun nicht mehr Unternehmer, sondern Sie sind Kunde. Als Kunde überlegen Sie sich im ersten Schritt bitte zunächst über **welchen Weg** Sie das Produkt/die Dienstleistung bestellen können. Hier werden sich bei Ihnen, abhängig vom Vertriebsmodell, verschiedene Optionen ergeben. Bietet das Unternehmen seine Produkte/Dienstleistungen ausschließlich über einen eigenen Online-Shop oder auch über weitere Plattformen, wie Amazon, Ebay, Kaufland etc. an?

Notieren Sie die unterschiedlichen Alternativen und gehen Sie einen Schritt weiter, indem Sie sich überlegen, **was für ein Kunde** Sie sind. Sind Sie eine Privatperson, ein Endabnehmer ohne USt-IdNr.<sup>2</sup> oder sind Sie ein anderer Unternehmer?

Im dritten Schritt sollten Sie nun noch überlegen, von **wo** aus Sie bestellen? Bestellen Sie das Produkt/die Dienstleistung aus Deutschland, aus dem europäischen Ausland oder eventuell sogar aus dem Drittland?

Die Fragen, die Sie sich nun gestellt haben, ergeben verschiedene Szenarien, die mit Blick auf die Rechnungsstellung und die dahinter folgende Erstellung der Finanzbuchführung relevant sind. Das, was die Szenarien nicht verändern, ist die „Customer Journey“ selbst. Diese ist für alle Kunden, unabhängig vom Weg, dem Kundentypen und der Adresse identisch. Der Prozess startet mit einer Bestellung!

---

<sup>2</sup> Die USt-IdNr. ist eine einmalige Nummer zur Identifizierung eines Steuerpflichtigen (Unternehmen) oder einer nichtsteuerpflichtigen juristischen Person, der/die für Mehrwertsteuerzwecke registriert ist. Über die USt-ID kann jedes Unternehmen innerhalb der Europäischen Union (EU) eindeutig gekennzeichnet werden. Sie ist insbesondere für die Rechnungsstellung relevant.

Nehmen wir an, dass Sie für sich als ein mögliches Szenario identifiziert haben, dass Sie ein privater Kunde (Endabnehmer ohne USt-ID) aus Deutschland sind, der über den Online-Shop des Unternehmens einen Fitnessartikel bestellt. Wechseln Sie nun bitte wieder in die Perspektive des Unternehmers und versuchen dieses Szenario auf ihre Systeme und Prozesse zu spiegeln.

Das beschriebene Szenario ist das einfachste Szenario, das Sie im Online-Handel vorfinden können, da Sie im Vergleich zum bekannten, traditionellen Geschäft keine besonderen steuerlichen Herausforderungen vorfinden. Der Artikel wird auf der Rechnung mit dem vollen Umsatzsteuersatz ausgewiesen und kann versendet werden.

Die Fragen, die Sie sich in diesem Szenario bereits als Unternehmer stellen sollten, sind:

- Ist mein Rechnungsstellungs-/Faktura-System GoBD<sup>3</sup> konform und revisions sicher?
- Wo archiviere ich meine Belege?
- Wie gehe ich mit reklamierten und retournierten Bestellungen um? (Rück-)Überweisung des Zahlungsbetrags an den Kunden ohne Beleg für die Gutschrift oder mit Beleg?
- In welchem Rhythmus und in welcher Form übergebe ich die Daten für die Erstellung der Finanzbuchführung an meinen Steuerberater?
- Sind die Prozesse für einen unabhängigen Dritten (z. B. Prüfer) nachvollziehbar und transparent dokumentiert?

Wenn Sie nun innerlich das Gefühl beschleicht, dass der Verkauf im Online-Handel viel Arbeit mit sich bringt, kann man dieses Gefühl nur bestätigen.

Begeben Sie sich nun bitte wieder in die Rolle des Kunden, indem wir das Szenario erweitern.

**Beispiel:** a) Sie haben Ihre Bestellung erfolgreich abgegeben, eine Bestell- und Versandbestätigung des Artikels erhalten und heute wurde Ihnen das Paket durch einen Logistikdienstleister übergeben. Die Rechnung geht Ihnen digital per E-Mail zu. Sie öffnen die E-Mail und stellen überrascht fest, dass auf der Rechnung kein deutscher, sondern ein polnischer Steuersatz von 23 % angegeben ist! Sie schreiben dem Händler eine E-Mail und fragen, ob die Rechnung richtig gestellt wurde.

Der Händler antwortet Ihnen, dass die Rechnung korrekt gestellt wurde, da der Versand aus einem polnischen Lager erfolgt ist! Der Versandort und die polnische Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) des Händlers seien auch gemäß den gesetzlichen Anforderungen an die Rechnungs-

---

<sup>3</sup>Die GoBD (Grundsätze ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff) stellen die Anforderungen der Finanzverwaltung an die ordnungsmäßige Ausgestaltung von IT-gestützten Systemen und Prozessen im Kontext der Besteuerung und des Rechnungswesens dar.

schreibung auf der Rechnung ausgewiesen.

- b) Sie bestellen einige Wochen später bei demselben Händler wieder einen Artikel und sehen sich auch für diese Bestellung die Rechnung an, die Sie per E-Mail erhalten haben. Dieses Mal ist auf der Rechnung der deutsche Umsatzsteuersatz von 19 % ausgewiesen, obwohl der Versand wieder aus dem polnischen Lager in Polen angestoßen wurde. Sie sind sich sicher, dass die Rechnung dieses Mal nicht richtig sein kann und wenden sich erneut an den Händler und bitten um eine Erklärung!

Der Händler erklärt Ihnen, dass die Rechnungsstellung auch in diesem Falle korrekt sei und verweist auf das seit 01. Juli 2021 gültige One-Stop-Shop-Verfahren (OSS-Verfahren) in der Europäischen Union (EU).

Alle Details und Besonderheiten des One-Stop-Shop-Verfahrens würde den Umfang dieser Broschüre sprengen. Daher konzentrieren sich die nachfolgenden Ausführungen auf die wesentlichen Eckpunkte.

### Hinweis

Haben Sie Fragen zum One-Stop-Shop-Verfahren? Bitte sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne.

Das **One-Stop-Shop-Verfahren (OSS-Verfahren)** löst seit dem 01. Juli 2021 die bislang gültigen, länderspezifischen Lieferschwellen ab und soll für eine Vereinfachung bei der Ermittlung und Abgabe der umsatzsteuerlichen Verpflichtungen der Unternehmen im europäischen Ausland sorgen. Die genauen Regelungen dazu sind in den §§ 18i, 18j (OSS-Verfahren) und § 18k (Import-One-Stop-Shop (IOSS) UStG-E festgehalten.

Unternehmen/Händler, die grenzüberschreitende Warenlieferungen und sonstige Leistungen ins europäische Ausland an Erwerber ohne USt-ID (i. d. R. Privatpersonen) geliefert/geleistet haben, **können** sich beim vereinfachten One-Stop-Shop-Verfahren (OSS) registrieren.

Das bedeutet konkret, dass:

- a) alle betroffenen Umsätze über das **Bundeszentralamt für Steuern** im **OSS-Verfahren** gemeldet werden können, wodurch **eine** vorherige **umsatzsteuerliche Registrierung** im Ausland nicht mehr notwendig ist.
- b) mit dem Überschreiten der Umsatzschwelle von **10.000 Euro im gesamten EU-Ausland (Umsatzschwelle)** auf der Rechnung der **Steuersatz des EU-Landes (Bestimmungslandes)** ausgewiesen sein muss.

- c) für die Abwicklung von Verbringungstatbeständen in **ausländischen Lagern und sonstigen im Ausland zu deklarierenden Geschäftsvorfällen** neben dem OSS-Verfahren weiterhin eine steuerliche Registrierung im Ausland notwendig ist.
- d) die **Registrierung** zum OSS-Verfahren selbst immer nur im Land der **Ansässigkeit des Unternehmens (i. d. R. Deutschland)** möglich ist.
- e) wenn der Unternehmer/Händler sich **nicht registriert**, aber die Umsatzschwelle von 10.000 Euro überschritten wird, weiterhin in jedem EU-Land in dem Lieferungen und Leistungen erbracht werden, umsatzsteuerlich registriert sein und dort seinen Meldepflichten nachkommen muss.

### Lösung des obigen Beispielsfalls:

Der Händler hat mit seinen Angaben zur Rechnungsstellung wahrheitsgemäß geantwortet! Da bei der ersten Rechnung die Schwelle von 10.000 Euro noch nicht überschritten wurde, konnte er im Beispiel a) den polnischen Steuersatz (23 %) anwenden.

Im Beispielsfall b) hat sich der Händler rechtzeitig für das One-Stop-Shop-Verfahren (OSS-Verfahren) registriert und nach Überschreiten der Schwelle seine Rechnungsschreibung angepasst und bei der zweiten Rechnung den deutschen Steuersatz (19 %), also den Steuersatz des Empfängerlandes ausgewiesen.

### Hinweis

Punkt c) hat für Sie als Unternehmer in Bezug auf die steuerlichen Meldepflichten im europäischen Ausland Einfluss. Es geht konkret um das sog. „Inneregemeinschaftliche Verbringen und den innergemeinschaftlichen Erwerb“.

Sie als Unternehmer müssen die Lieferung von Ware an ein eigenes Lager in einem EU-Mitgliedsland, bei dem Sie Eigentümer der Ware bleiben, sofort im Rahmen der Umsatzsteuer-Voranmeldung im Herkunftsland (Deutschland = Inneregemeinschaftliches Verbringen) und im EU-Mitgliedsland (z. B. Polen = Innergemeinschaftlicher Erwerb) melden!

**Beispiel:** Sie verbringen in einem Monat Fitnessgeräte (Waren) im Wert von 12.000 Euro von Deutschland an ein polnisches (auch Amazon) Lager. Diese 12.000 Euro sind kein Bestandteil des One-Stop-Shop-Verfahrens (OSS-Verfahren) und können darüber nicht gemeldet werden. Sie müssen dazu weiterhin eine Registrierung im Ausland vornehmen und die Meldungen im jeweiligen Rhythmus über ihren Steuerberater, einen Fiskalvertreter im Ausland oder einen Drittanbieter abgeben.

Wichtig ist hierbei, dass das ganze praktikabel ist, da für den Ausweis in den Meldungen auch eine Buchung in der Finanzbuchführung notwendig ist. Die Warenbewegungen an Lager im europäischen Ausland werden normalerweise durch sog. Pro-Forma-Rechnungen aus den Warenwirtschaftssystemen abgebildet, aus denen die Menge der gelieferten Waren, deren Bezeichnung und die dazugehörigen Warenwerte hervorgehen. Diese Pro-Forma-Rechnungen sollten Sie auch gemäß den gesetzlichen Anforderungen aufbewahren.

### **Hinweis**

Haben Sie Fragen zu den sog. Pro-Forma-Rechnungen? Bitte sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne.

Ausländische Lager nutzen die meisten Online-Händler in Verbindung mit dem paneuropäischen Verfahren (Pan EU-Versand + FBA<sup>4</sup>) von Amazon zur Lagerlandnutzung, bei dem die Waren im Ausland bei Amazon gelagert und frei bewegt werden. Sie bleiben in diesem Verfahren zwar Eigentümer der Waren und müssen auch den Meldepflichten nachkommen, haben allerdings nur wenig, bis keine Kontrolle darüber, wie Amazon die Waren bewegt oder an wen die Waren geliefert werden.

Diesen Kontrollverlust müssen Sie für sich akzeptieren, wenn Sie Amazon als Verkaufsplattform nutzen. Wichtig ist, dass Sie sich im Vorfeld Gedanken über die Folgen gemacht haben.

Wenn wir das Szenario bedienen, dass wir eingangs identifiziert haben, könnte eine abgewandelte Form sein, dass ein polnischer Privatkunde (Endabnehmer ohne USt-IdNr.) ein Produkt bestellt hat und dieses aufgrund der räumlichen Nähe aus dem polnischen Lager geliefert bekommt. Dies bedeutet für die Rechnungsstellung, dass das Ursprungsland (Versandland) und Bestimmungsland (Empfängerland) identisch sind, nämlich Polen, und 23 % polnische Umsatzsteuer ausgewiesen werden müssen. Darüber hinaus handelt es sich um einen Umsatz, der genauso, wie das innergemeinschaftliche Verbringen und der innergemeinschaftliche Erwerb, nicht im One-Stop-Shop-Verfahren gemeldet werden kann.

---

<sup>4</sup>Amazon FBA (Fulfillment by Amazon) ist ein Service, bei dem der Händler die gesamte Logistikwie Lagerung, Verpackung, Versand, Retouren sowie den Kundenservice outsourcen kann.

Die folgende Übersicht fasst die beschriebenen Szenarien noch einmal zusammen:

Nr.	Kumentyp	Schwelle für OSS-Verfahren von 10.000 Euro überschritten?	Ursprungsland	Bestimmungsland	Steuer auf Rechnung?	Meldung im Rahmen von OSS?
1	Endabnehmer ohne USt-IdNr./ Privatperson	Nein	Polen (PL)	Deutschland (DE)	23 % pol. USt	Nein!
2	Endabnehmer ohne USt-IdNr./ Privatperson	Ja	Polen (PL)	Deutschland (DE)	19 % deut. USt	Ja!
3	Endabnehmer ohne USt-IdNr./ Privatperson	Ja	Polen (PL)	Polen (PL)	23 % pol. USt	Nein!
4*	Endabnehmer ohne USt-IdNr./ Privatperson	Ja	Deutschland (DE)	Polen (PL)	23 % pol. USt	Ja!
5	Innergemeinschaftliches Verbringen/Erwerb		Deutschland (DE)	Polen (PL)		Nein!

\* Szenario wurde nicht beschrieben, wird aber zur Vollständigkeit für den Versand aus einem deutschen Lager in das europäische Ausland mit aufgeführt!

Mit der abschließenden Darstellung der Szenarien und deren Einbezug in das One-Stop-Shop-Verfahren wird dieses Kapitel beendet und wir widmen uns im nächsten Abschnitt dem Zahlprozess und dem Ausgleich der Forderungen.

### 2.2 Betrachtung des Zahlprozesses und Ausgleich der Forderungen

Nachdem wir im oben den Rechnungserstellungsprozess und die daraus resultierenden Folgen für die Finanzbuchführung betrachtet haben, soll das nun folgende Kapitel den Zahlprozess beleuchten und die Besonderheiten im Vergleich zum klassischen Kauf auf Rechnung hervorheben.

Lösen Sie sich bitte auch hier zunächst wieder von ihrer Sichtweise als Unternehmer und begeben sich in die Rolle ihres Kunden.

Sie haben den gewünschten Artikel/die gewünschte Dienstleistung in den Warenkorb gelegt und starten nach Eingabe aller relevanten Daten, wie Adresse, Lieferanschrift etc. den Zahlprozess. Bei den meisten Online-Shops werden Ihnen dazu verschiedenen Möglichkeiten angeboten. Die Zahlungsmethoden, die in der Praxis am häufigsten auftauchen, sind PayPal & Kreditkarten, wie VISA, MasterCard und AmericanExpress. Es gibt selbstverständlich noch viele weitere Möglichkeiten eine Zahlung online abzuwickeln, allerdings ist das Portfolio an Anbietern und Verfahren erstens sehr groß und zweitens nicht endlich, weshalb eine Auflistung aller Anbieter in diesem Rahmen nicht zielführend ist.

Nehmen wir daher an, dass wir uns für eine Zahlung per PayPal entschieden haben. Ob am mobilen Endgerät (Smartphone, Tablet) oder am Laptop/PC, Sie werden von der Seite des Online-Händlers direkt zu PayPal weitergeleitet, loggen sich mit ihren Nutzerdaten ein und wählen dann in PayPal aus, ob der Betrag von ihrem Bankkonto eingezogen werden soll oder die hinterlegte Kreditkarte belastet werden darf.

Es handelt sich hier um einen vollautomatisierten Prozess, der für uns als Kunden ein hohes Maß an Sicherheit und Komfort gewährleistet, allerdings den Unternehmer/Händler und auch die Finanzbuchführung vor Herausforderungen stellt.

#### Wo liegen die Herausforderungen für den Unternehmer?

Um diese Frage zu beantworten, lohnt sich ein Blick in die Warenwirtschaft, die als zentrales Bindeglied zwischen Marktplattformen (Amazon, Ebay, Kaufland etc.), dem potenziellen eigenen Online-Shop und den angrenzenden Prozessen, wie Versand, Einkauf, Zahlungsanbietern und Finanzbuchführung fungiert. Die Warenwirtschaft ist das führende System, das heißt, dass alle anderen Programme um die Warenwirtschaft herum entweder Daten an diese bereitstellen oder von dieser aufnehmen.

In die Warenwirtschaft muss die Information über die getätigte Bestellung des Kunden und über die Zahlung der Bestellung eingehen, damit der Versand der Ware/die Durchführung der Dienstleistung angestoßen wird. Anders als beim klassischen Geschäft, dass Sie mit dem Kauf auf Rechnung vergleichen können, geben wir als Kunde bei der Bezahlung über PayPal oder der Kreditkarte keine Rechnungsnummer an, auf die wir uns im Verwendungszweck beziehen. Der bekannte Prozess von Bestellung über Rechnungsstellung und anschließender Zahlung wird im Online-Handel umgedreht!

Durch diese Änderung im Prozess kommt es in der Praxis für viele Unternehmer/Händler bereits in der Warenwirtschaft zu einem Problem bei der Zuordnung von Zahlungen zu einer Bestellung, da das Datenmaterial meist entweder sehr unübersichtlich oder nicht immer vollständig ist.

Dies ist insbesondere bei Warenwirtschaftssystemen gut zu sehen, die es den Unternehmen ermöglichen ihre Zahlarten anzubinden, die Umsätze einzulesen und diese automatisiert den Bestellungen zuzuordnen. Dies funktioniert oftmals nur zu teilen und es muss ein manueller Eingriff erfolgen, bei dem die Unternehmer anhand eines übergeordneten Kriteriums, wie der Bestellnummer/ORDER-ID und der Transaktionsnummer/Zahlungs-ID versuchen die Zahlungen den richtigen Posten zuzuordnen. Wenn Ihnen diese Thematik bekannt ist, wissen Sie, dass dieser Prozess einen hohen Zeitaufwand verursacht und mit jeder neuen Zahlart, die Sie dem Kunden anbieten, bereits neue Herausforderungen technischer Natur auf Sie warten.

Auch ein **Buchhalter in einer Steuerkanzlei oder bei Ihnen im Unternehmen** tut sich mit der Zuordnung schwer und benötigt einen sehr viel höheren Aufwand für die Bearbeitung der Finanzbuchführung als bei einem Unternehmen ohne Online-Shop bzw. Online-Vertriebskanälen. In der Regel hat der Buchhalter nämlich nicht nur die Herausforderung, dass er bei den Zahlungen keine Angabe der Rechnungs-/Gutschriftsnummer findet, sondern darüber hinaus die Bewertung bzw. Kontrolle der Bewertung des steuerlichen Tatbestands und die Berücksichtigung der Gebühren von PayPal, Amazon und Co. – die als zusätzliche Buchungssätze zu erfassen sind und das Arbeitsvolumen zusätzlich erhöhen – beachten muss.

Um diese Komplexität verständlich und nachvollziehbar darzustellen, schauen wir uns die getätigte Zahlung über PayPal nun genauer an. Nehmen wir an, der bestellte Fitnessartikel hat einen Preis von 15,00 Euro brutto. Diesen Betrag bezahlt der Kunde vollständig über PayPal!

Als Unternehmer bekommen Sie in der Warenwirtschaft auch die Information, dass der Artikel vollständig über PayPal bezahlt wurde und für Sie ist der Sachverhalt damit mit dem Versand der Ware und der Erstellung der Rechnung abgeschlossen. Selbst wenn Sie dem Buchhalter nun das Datenmaterial in Form eines Rechnungsausgangsbuches und der Zahlungen bereitstellen, kann der Buchhalter dieses nicht ohne weiteres übernehmen, da darin keinerlei Informationen über die Kontierung und zu den Gebühren enthalten sind, die von PayPal bei der Auszahlung auf das PayPal-Konto des Unternehmers abgezogen werden.

Zur Veranschaulichung nachfolgend die beiden Datensätze, die Sie in der Warenwirtschaft als Unternehmer normalerweise vorfinden:

1. **Zahlung der Bestellung** i. H. v. 15,00 Euro brutto durch Kunde Bestellnummer/ ORDER-ID: OID123456
2. Transaktionsnummer/Zahlungs-ID von PayPal: ID456789
3. **Rechnung zur Bestellung** i. H. v. 15,00 Euro brutto aus der Warenwirtschaft  
Rechnungsnummer: RE-20XX-123  
Bestellnummer/ORDER-ID: OID123456  
Transaktionsnummer/Zahlungs-ID von PayPal: ID456789

Der **Buchhalter** in der Steuerkanzlei oder bei Ihnen im Unternehmen erhält folgende Informationen:

1. **Zahlung der Bestellung** i. H. v. 15,00 Euro brutto durch Kunde Transaktionsnummer/Zahlungs-ID von PayPal: ID456789
2. **Gebühren von PayPal** i. H. v. 0,45 Euro brutto Transaktionsnummer/Zahlungs-ID von PayPal: ID456789
3. **Rechnung zur Bestellung** i. H. v. 15,00 Euro brutto aus der Warenwirtschaft Rechnungsnummer: RE-20XX-123
4. **Auszahlung des Guthabens** von PayPal auf das Bankkonto i. H. v. 14,55 Euro

In dieser stichpunktartigen Übersicht sehen Sie die Informationen, die bei fehlender Abstimmung und Kommunikation über Zusammenhänge zwischen Vorkonten bei Ihnen im Unternehmen und Arbeitsabläufen in der Steuerkanzlei/in der Finanzbuchhaltung übergeben werden. Genau dieses Bild wird in der Praxis sehr oft als Ausgangsbasis vorgefunden. Auf den ersten Blick scheinen hier keine großen Unterschiede erkennbar, allerdings sind sie vorhanden und haben eine große Auswirkung auf das Arbeiten in den nachgelagerten Prozessen in der Finanzbuchhaltung!

Einer der häufigsten Fehler, der bei der Bereitstellung von Daten aus einer Warenwirtschaft, einer Fakturierungslösung oder eines Shop-Systems im Bereich des Rechnungsausgangsbuches gemacht wird, ist, dass neben der Rechnungs-/Gutschriftsnummer keine weitere Information vorhanden ist, die einen Bezug zur Bestellung zulässt. In der Praxis kommt es häufig vor, dass diese Information nicht exportiert werden kann.

### Warum kann diese Information nicht exportiert werden oder wird nicht auf dem Kontoauszug von PayPal und anderen Anbietern dargestellt?

In dem Moment, wo wir als Kunde die Zahlung unserer Bestellung anstoßen, geschieht technisch vieles im Hintergrund, das zuvor in der Verbindung zwischen Online-Shop und PayPal bzw. dem Zahlungsanbieter/Payment Provider in den Einstellungen festgelegt wurde.

Bei der automatischen Weiterleitung zu PayPal öffnet sich eine geschlossene Schnittstelle, die dafür sorgt, dass die Information über eine vollständige Bezahlung der Bestellung an den Online-Shop zurückgegeben wird. Diese Information ist, wie wir gelernt haben, natürlich für die Warenwirtschaft essenziell wichtig und daran soll auch Nichts geändert werden. Worüber Sie aber nachdenken sollten: Was ist darüber hinaus in dieser Schnittstelle möglich!

Sie können in dem System, das die Verbindung zu PayPal aufbaut (z. B. der Online-Shop), definieren, dass die Bestellnummer/ORDER-ID an PayPal übergeben wird, damit diese im Kontoauszug dargestellt wird. Wenn diese Information dann auch im Rechnungsausgangsbuch vorhanden ist, kann über dieses übergeordnete Kriterium in der Finanzbuchhaltung der Ausgleich mit der Zahlung hergestellt werden.

Darüber hinaus könnten Sie auch festlegen, dass über die Schnittstelle zwischen PayPal und dem VORSYSTEM die Transaktionsnummer/Zahlungs-ID von PayPal in die Warenwirtschaft übernommen wird und diese ebenfalls neben der Rechnungsnummer und Bestellnummer/ORDER-ID im Rechnungsausgangsbuch auftaucht. In der Praxis entscheiden sich die meisten Anwender allerdings für die Bestellnummer/ORDER-ID. Hier ist es dann nur wichtig zu überlegen, welche Bestellnummer/ORDER-ID bei Ihnen im Rechnungsausgangsbuch aufgeführt wird. Ist es die externe Bestellnummer von z. B. Amazon, Ebay, Kaufland etc. oder ist es die interne Bestellnummer, die ihre Fakturierungslösung oder Warenwirtschaft zusätzlich vergibt.

In unserem Beispiel könnte es sein, dass wir unsere Bestellung nicht über den Online-Shop des Unternehmens, sondern über die Plattform von Kaufland abgegeben haben. Kaufland verwendet z. B. eine Bestellnummer/ORDER-ID = KL987654, diese wird auch in den PayPal-Kontoauszug übernommen. In der Warenwirtschaft wird aber eine „interne“ Bestellnummer durch unser Warenwirtschaftssystem vergeben, die OID123456 lautet. Diese wird in unser Rechnungsausgangsbuch exportiert. Sie sehen bereits anhand dieses Beispiels, dass Sie bei der Diskussion um die Bestellnummer/ ORDER-ID genau hinterfragen sollten, welche Information gemeint ist, damit keine unnötigen Missverständnisse entstehen.

Auf folgende Punkte sollten Sie bei der Abstimmung des Zahlprozesses und dem Ausgleich der Forderungen unbedingt achten:

- Sorgen Sie dafür, dass Sie ein **vollständiges Rechnungsausgangsbuch** bereitstellen (inklusive Bestellnummer/ORDER-ID und/oder Transaktionsnummer/Zahlungs-ID).
- Stellen Sie das Rechnungsausgangsbuch in einem **Format** bereit, das durch die Finanzbuchhaltung verarbeitet werden kann. Wenn das VORSYSTEM keine DATEV Standard-Schnittstelle bedient, ist eine Bereitstellung auf Excel-Basis zu empfehlen!

- Falls Sie weder eine DATEV Standard-Schnittstelle noch die Möglichkeit eines Excel-Exports haben oder die Bearbeitung der Excel-Datei sehr zeitintensiv ist, ist es empfehlenswert, sich nach einem geeigneten Konvertierungsdienst umzusehen. Einige Anbieter finden Sie auf dem DATEV-Marktplatz unter dem Link: [www.datev.de/marktplatz](http://www.datev.de/marktplatz)
- Besprechen Sie, welche **Bestellnummer/ORDER-ID** genutzt werden soll! (interne vs. externe Bestellnummer/ORDER-ID).
- Gehen Sie alle Reports und Auswertungen von **allen Zahlungsmethoden** durch, die Sie den Kunden anbieten und prüfen Sie, ob ein „**übergeordnetes**“ **Kriterium** vorhanden ist, über das sich ein Bezug zwischen Rechnung und Zahlung herstellen lässt!
- **Dokumentieren Sie**, welches Kriterium Sie bei welcher Zahlungsmethode nutzen und stimmen Sie ihr Vorgehen immer eng und partnerschaftlich **mit uns** oder der Finanzbuchhaltung bei Ihnen im Haus ab!

### 3 Fazit

Wenn Sie es bis hierher geschafft haben, zeigt dies, dass Sie ein echtes Interesse an den nachgelagerten Prozessen außerhalb des reinen Verkaufs und der Wertschöpfung in ihrem Unternehmen haben und sich den Herausforderungen bewusst sind, die der Vertrieb im Online-Bereich für Sie bereithält.

Der Online-Handel besitzt neben den beschriebenen Szenarien und Beispielen viele weitere Facetten, die nicht alle in dieser Broschüre beschrieben werden können. Die Denkanstöße und konzeptionellen Gedanken sind die Grundlage, die Sie benötigen, um die Zusammenarbeit mit uns oder der Finanzbuchhaltung im eigenen Haus auf eine solide und transparente Basis zu stellen. Es mag ein hoher Erstaufwand sein und auch nicht die liebste Tätigkeit, der Sie im Alltag nachgehen, aber der zeitliche Invest lohnt sich in der Zukunft ganz sicher!

#### Hinweis

Haben Sie Fragen zum Online-Handel und den damit verbunden Herausforderungen? Bitte sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne.

© 2021 Alle Rechte, insbesondere das Verlagsrecht, allein beim Herausgeber DATEV eG, 90329 Nürnberg (Verlag).

*Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt, erheben keinen Anspruch auf eine vollständige Darstellung und ersetzen nicht die Prüfung und Beratung im Einzelfall.*

*Die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich oder vertraglich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung der DATEV eG unzulässig.*

*Eine Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt. Aus urheberrechtlichen Gründen ist eine Veröffentlichung z. B. in sozialen Netzwerken oder auf Internet-Homepages nicht gestattet.*

*Im Übrigen gelten die Geschäftsbedingungen der DATEV.*

*Angaben ohne Gewähr*

*Titelbild: © Andrey Popov/www.stock.adobe.com*

*Stand: September 2021*

*DATEV-Artikelnummer: 12324*

*E-Mail: [literatur@service.datev.de](mailto:literatur@service.datev.de)*